



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 31 / 195. Jahrgang / 2014

Amtssigniert. SID2014071104291
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 30. Juli 2014

Amtlicher Teil

Nr. 684 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter beim Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 685 Verordnung der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Trankhütte“ in der Gemeinde Roppen eingeleitet wird

Nr. 686 Verordnung der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Kaisers 2“ in der Gemeinde Sölden abgeschlossen wird

Nr. 687 Verordnung der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Pirchhütte“ in der Gemeinde Sölden abgeschlossen wird

Nr. 688 Verordnung der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der ein Grundstück aus dem Baulandumlegungsverfahren „Garmischer Straße“ in der Gemeinde Lermoos ausgeschieden wird

Nr. 689 Verordnung der Landesregierung vom 14. Juli 2014 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg

Nr. 690 Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Juli 2014 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltung „White Night 2014“ am 14. August 2014

Nr. 691 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 692 Kundmachung über die Auflegung des Rahmenplanentwurfes „Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland“

Nr. 693 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Nr. 694 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns

Nr. 695 Interessentensuche: Verkauf von Wohnungseigentumsanteilen in Reutte durch das Land Tirol

Nr. 696 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Innsbruck-Land

Nr. 697 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 180 Reschenstraße

Nr. 698 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 171 Tiroler Straße

Nr. 699 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der L 229 Schmirntalstraße

Nr. 700 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Stadt Innsbruck

Nr. 701 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges für die Gemeinde Zams

Nr. 702 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Heinfels

Nr. 703 Direktvergabe: Errichtung eines Steinschlag-schutzzaunes im Zuge der B 171 Tiroler Straße

Nr. 704 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Auftausalz für die GemNova DienstleistungsGmbH in Innsbruck

Nr. 705 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung und Montage einer 110 kV-SF6-Schaltanlage für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 706 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung einer LiBr-Absorptions-Wärmepumpe für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 707 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Telfs

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat Juni 2014

Nr. 684 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/102

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, ist die Planstelle einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters (Karenzstelle) der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer

Fachdienst (SOFD4) neu zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Einstiegsgehalt beträgt monatlich € 2.452,70 brutto (je nach Vordienstzeiten).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- vorzugsweise Abschluss einer Akademie für Sozialarbeit; Fachhochschule – Studienlehrgang „Soziale Arbeit“;

- Bereitschaft, in der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe tätig zu sein,
- selbstständiges Arbeiten,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 13. August 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2014/102, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 25. Juli 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 685 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-216/2/12-2014

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 8. Juli 2014,
mit der das Baulandumlegungsverfahren
„Trankhütte“ in der Gemeinde Roppen
gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungs-
gesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des
Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, eingeleitet wird**

Die Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das Baulandumlegungsverfahren „Trankhütte“ in der Gemeinde Roppen ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind die nachfolgend genannten Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 80107 Roppen, Bezirksgericht Imst, welche im Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 27. Juni 2014, GZl. BO-6236/9, dargestellt sind: EZ 629 – Gst. 1358/2, EZ 89 – Gste. 1364/1 und 1366 (Teilfläche), EZ 109 – Gst. 1364/2, EZ 362 – Gst. 1209 (Teilfläche), EZ 740 – Gst. 1360/1 (Teilfläche).

Der Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 27. Juni 2014, GZl. BO-6236/9, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Roppen sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) bis zum 27. August 2014 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 686 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-220/2/66-2014

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der
das Baulandumlegungsverfahren „Kaisers 2“
in der Gemeinde Sölden abgeschlossen wird**

Die Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das in der Gemeinde Sölden mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz vom 6. November 2012, GZl. RoBau-4-220/2/43-2012, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 80110 Sölden, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Kaisers 2“ ab: EZ 1708 – Gst. 3427/2, EZ 1444 – Gste. 3432 und 3475, EZ 1669 – Gste. 3434 und 3439 (Teilfläche), EZ 90016 – Gste. 3412 (Teilfläche), 3413, 3414 und 3431, EZ 90020 – Gst. 3425, EZ 90186 – Gst. 3426, EZ 1707 – Gste. 3427/1, 3428, 3429 und 3430, EZ 375 – Gst. 6655 (Teilfläche).

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 687 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-220/3/38-2014

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der
das Baulandumlegungsverfahren „Pirchhütte“
in der Gemeinde Sölden abgeschlossen wird**

Die Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das in der Gemeinde Sölden mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz vom 15. März 2011, Zl. Ve1-4-220/3-5, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 80110 Sölden, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Pirchhütte“ ab: EZ 1216 – Gst. 5157/5 (Teilfläche), EZ 1630 – Gste. 5149/5 und 5149/6 (Teilfläche), EZ 90162 – Gst. 5148/1 (Teilfläche), EZ 1736 – Gste. 5148/2 und 5151 (Teilfläche), EZ 90165 – Gst. 5144 (Teilfläche), EZ 375 – Gst. 6773/1 (Teilfläche).

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 688 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-821/2/122-2014

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 8. Juli 2014, mit der
das Grundstück 555/4, GB 86022 Lermoos, gemäß § 79
Abs. 1 lit. b TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des
Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, aus dem Bauland-
umlegungsverfahren „Garmischer Straße“ in der
Gemeinde Lermoos ausgeschieden wird**

Die Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 79 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das Gst. 555/4 in EZ 88, GB 86022 Lermoos, Bezirksgericht Reutte, aus dem Baulandumlegungsverfahren „Garmischer Straße“ in der Gemeinde Lermoos aus.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 689 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.6017/160-2014

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 14. Juli 2014
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Flirsch, Pettneu am Arlberg, St. Anton am Arlberg und Strengen sowie des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Sommersaison mit € 2,60,
- b) in der Wintersaison
 - 1) in der Gemeinde Strengen mit € 2,10,
 - 2) im übrigen Gebiet mit € 2,60

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 995/2010 und 326/2014 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 690 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG
des Landeshauptmannes vom 23. Juli 2014
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltung
„White Night 2014“ am 14. August 2014

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 14. August 2014 dürfen in der Fußgängerzone der Gemeinde Seefeld anlässlich der Veranstaltung „White Night 2014“ die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 691 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/8-2014

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Drachenzähmen leichtgemacht 2 3D“ (103 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„22 Jump Street“ (112 Minuten);

Innsbruck, 28. Juli 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 692 • Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Rahmenplanentwurfes
„Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland“

Bekanntgabe des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rahmenplanentwurf „Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland“ (Zl. BMLFUW-UW.4.1.2/0029-IV/1/2014).

Aufgrund des § 55n WRG 1959 wird bekannt gegeben: Der Rahmenplanentwurf „Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland“ einschließlich des Anhangs sowie ein Umweltbericht wurden am 24. Juli 2014 auf der Internetseite des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/wasserkraft> und im Wasserinformationssystem Austria (WISA) veröffentlicht.

Die Planungsdokumente liegen auch beim Landeshauptmann von Tirol (Wasserwirtschaftliches Planungsorgan) zur Einsicht auf.

Es besteht die Möglichkeit zu den Planungsdokumenten bis einschließlich 8. September 2014 eine Stellungnahme abzugeben an: Abt.41@bmlfuw.gv.at, oder BMLFUW, Abteilung IV/1, Stubenring 1, 1010 Wien.

Wien, 23. Juli 2014

Nr. 693 • Marktgemeinde St. Johann in Tirol

KUNDMACHUNG
über die neuerliche Auflegung des Entwurfes
der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 22. Juli 2014 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2011 im Umfang der anlässlich der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeforum St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt. Die Auflegungsfrist wird auf zwei Wochen herabgesetzt.

Der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen hat eine Kundmachung im Bote für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee voranzugehen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit: Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegebenen Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindeforum St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, Bauamt, 1. Obergeschoß.

Zeit: 4. August 2014 bis 18. August 2014, jeweils von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag, von 13 Uhr bis 16 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Umfang der anlässlich der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen können des Weiteren im Internet unter der Adresse <http://www.st.johann.net> eingesehen werden.

Jedermann kann bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den anlässlich der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abgeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, zu richten.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob die anlässlich der 41. Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nehmen.

St. Johann in Tirol, 23. Juli 2014

Für den Gemeinderat: Bgm. Mag. Stefan Seiwald

Nr. 694 • Gemeinde Uderns

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
einer Änderung des Flächenwidmungs-
planes FWP/55/14 betreffend eine Teilfläche
des Grundstückes 1414, KG Uderns**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 21. Juli 2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 70 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 65 des TROG 2011 und § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes FWP/55/14 im Bereich des Grundstückes 1414 (Teilflächen) in der Gemeinde Uderns während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Grundstückes 1414, KG Uderns, von derzeit Sonderfläche Greenkeeper Station gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 (SGk UVP) in Sonderfläche Golfportanlage gemäß § 50 TROG 2011 (SFGo UVP) mit dem Zusatz gemäß § 49a Abs. 2 TROG 2011 (die Errichtung einer nach den Bestimmungen des UVP-Gesetzes 2000 bewilligungspflichtigen Anlage) sowie im Teilbereich des GSt. 1414 von derzeit Sonderfläche Greenkeeper Station gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 (SGk UVP) in Sonderfläche Greenkeeper Station gemäß § 50 TROG 2011 mit dem Zusatz gemäß § 49a Abs. 2 TROG 2011 (SFGk UVP) sowie im Teilbereich des GSt. 1414 von derzeit Sonderfläche Golfportanlage gemäß § 50 TROG 2011 (SFGo UVP) in Sonderfläche Greenkeeper Station gemäß § 50 TROG 2011 mit dem Zusatz gemäß § 49a Abs. 2 TROG 2011 (SFGk UVP) vor.

Gemäß § 65 TROG 2011 bedürfen Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, soweit sie die Festlegung von Sonderflächen für UVP-pflichtige Anlagen nach § 49a

vorsehen, einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005).

Der vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. FWP/55/14, vom 9. Juli 2014, enthält die gemäß § 5 Abs. 5 TUP 2005 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 30. Juli 2014 bis einschließlich 10. September 2014.

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan, raumordnerische Stellungnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde.uderns.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Uderns abzugeben.

Uderns, 22. Juli 2014

Der Bürgermeister: Friedl Hanser

Nr. 695 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justizariat

INTERESSENTENSUCHE

Verkauf von Wohnungseigentumsanteilen

Das Land Tirol ist Eigentümerin der Wohnung Top W 11 im 2. Obergeschoss mit Abstellraum im Keller und Autoabstellplatz im Freien als Zubehör im Gebäude Untergsteig 7, 6600 Reutte. Die Wohnung Top W 11 befindet sich am Nord-West-Eck des fünfgeschossigen (UG, EG, 1. und 2. OG sowie ausgebauter DG) Gesamtgebäudes, welches auf dem Grundstück 415/2 in EZ 1063 KG 86031 Reutte errichtet ist. Bei dem zu veräußernden Liegenschaftsanteil handelt es sich um das Wohnungseigentum im Ausmaß von einem 65/995 Anteil. Die Räume der Wohnung sind Nord-West bzw. Nord-Ost orientiert und besteht das Wohnungseigentum aus Flur, Bad mit WC, Küche, zwei Schlafräumen, Wohnraum samt Balkon, Abstellraum im Keller und PKW-Abstellplatz im Freien. Die Nutzfläche der nichtmöblierten Wohnung beträgt 61,27 m², der Balkon umfasst 5,39 m², der Kellerabstellraum 10,71 m² und der Stellplatz im Freien 11,5 m². Derzeit ist keine Zentralheizung vorhanden sondern befinden sich ein Sparherd in der Küche, eine Elektroheizung im Bad und einem Schlafräum sowie jeweils Einzelöfen im zweiten Schlafräum und Wohnraum.

Das Gesamtgebäude wurde in den Jahren 1955 bis 1958 errichtet, befindet sich in einem guten Erhaltungszustand, die Fenster, Dacheindeckung und Entwässerung wurden in den vergangenen Jahren erneuert, auf der Fassade wurde ein Vollwärmeschutz angebracht. Die Liegenschaft ist an alle wichtigen Entsorgungseinrichtungen angeschlossen und durch die an der Nord-West-Seite verlaufende Gemeindefstraße verkehrstechnisch, auch hinsichtlich des öffentlichen Verkehrsnetzes, sehr gut erschlossen.

Das Land Tirol beabsichtigt seine Wohnungseigentumsanteile zu veräußern. Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Anbote (mit Kaufpreisvorstellung) schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis 30. September 2014 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at, Tel. 0512/508-2282, zu richten. Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche ge-

eignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Auch können Veräußerungsangebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol erfolgen. Bei Interesse kann im Rahmen eines Lokalausweises die Wohnung besichtigt werden.

Innsbruck, 23. Juli 2014

Für die Landesregierung: Mag. Reich

Nr. 696 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6579

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Gebäudereinigung von Landesobjekten

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: doris.gruenfelder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Beschreibung des Auftrags: Gebäudereinigung von Landesobjekten Innsbruck-Land.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Oktober 2014, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 4. Dezember 2014.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 4. September 2014, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal A104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 24. Juli 2014.

Innsbruck, 24. Juli 2014

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 697 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 180-0/44-2014

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für die Begradigung und Straßenverlegung Runserau im Zuge der B 180 Reschenstraße, km 0,57 bis km 1,07

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Begradigung und Straßenverlegung der B 180 Reschenstraße von km 0,573 bis km 1,073 sowie die Errichtung eines be-

wehrten Erde-Dammes (Länge ca. 230 m, Höhe ca. 2,0 m) im Bereich der bestehenden Trasse.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 18. August 2014, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Juli 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Zach

Nr. 698 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 171-0/259-2014

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Wörgler Nordtangente – Abfahrt Gießenweg/ Anbindung Ferdinand-Raimung-Straße – im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 0,000 bis km 2,613

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist ein Neubau, Umbau und eine Sanierung der B 171 Wörgler Nordtangente im Bereich von km 0,000 bis km 2,613.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 22. August 2014, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Juli 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Zach

Nr. 699 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 229-0/16-2014

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Umbau Aufstieg Schmirn im Zuge der L 229 Schmirntalstraße, 1. Teil, km 1,69 bis km 2,43

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben sieht den Umbau der L 229 Schmirntalstraße von km 1,69 bis km 2,43 vor. Die Arbeiten umfassen insbesondere die Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 22. August 2014, um 10 Uhr, in einem verschlossenen

Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 23. Juli 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 700 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck Magistratsabteilung III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung.

Auftragsbezeichnung: Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000, Feuerwehr Innsbruck – FF Arzl.

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung ist die Planung, der Aufbau und die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 2000 inkl. aller sonstigen erforderlichen Leistungen für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: November 2015.

Abgabedatum: 15. September 2014, 10 Uhr.

CPV-Code: 34144212-7.

Projekt-Nummer: MagIbk/5828/BF-VW-RA/1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://innsbruck.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=9>

Innsbruck, 24. Juli 2014

Nr. 701 • Gemeinde Zams

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Gemeinde Zams, Hauptstraße Nr. 53, 6511 Zams.

Leistung: Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung „LFB“.

Leistungszeitraum: 2014/2015, spätestens zwölf Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeindeamt Zams, Hauptstraße Nr. 53, 6511 Zams. Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern (E-Mail: bauamt@zams.gv.at), Bauamtsleiter Ing. Norbert Grisseemann.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens 22. September 2014, 11 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Zams, Hauptstraße Nr. 53, 6511 Zams.

Angebotseröffnung: 22. September 2014, 11.30 Uhr, im Gemeindeamt Zams, Hauptstraße Nr. 53, 6511 Zams.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Zams, 25. Juli 2014

Nr. 702 • Gemeinde Heinfels

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 3000/200

Auftraggeber: Gemeinde Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126.

Leistung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines speziell für Feuerwehreinsätze geeigneten Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 3000/200).

Leistungszeitraum: spätestens 14 Monate ab schriftlicher Zuschlagserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse gemeinde@heinfels.at anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweise gemäß Teil I Vergabeverfahrensbestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe: Freitag, 3. November 2014, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126.

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Angebotsfrist am Ort der Angebotsannahmestelle.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Heinfels, 25. Juli 2014

Nr. 703 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 171-0/257-2014

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Errichtung des Steinschlag-schutzzaunes Milser Berg im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 139,52 bis km 139,93

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes mit einer Länge von ca. 450 lfm und einer Energiegesamtaufnahmekapazität von 2000 kJ (Höhe 4 m) oberhalb der B 171 Tiroler Straße.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 13. August 2014, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juli 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Zach

Nr. 704 • GemNova DienstleistungsGmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich

Lieferung von Auftausalz

Auftraggeber: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck als zentrale Beschaffungstelle.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck, als zentrale Beschaffungsstelle.

Leistung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer zur Lieferung von Auftausalz.

Leistungszeitraum: Rahmenvereinbarung für drei Jahre ab September 2014.

Ausgabe der Unterlagen: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse a.rathgeb@gemnova.at anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweise gemäß Teil I Verfahrensbestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens Montag, den 7. August 2014, 12 Uhr.

Abgabeort: GemNova DienstleistungsGmbH, Sparkassenplatz 2/Top 410, 6020 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Zuschlagsfrist: zwei Monate ab Abschluss der Rahmenvereinbarung.

Innsbruck, 23. Juli 2014

Nr. 705 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung und Montage einer 110 kV-SF6-Schaltanlage

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer 110 kV-SF6-Einfachsammelschienenschaltanlage inkl. Nebeneinrichtungen für das UW Biberwier.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: 2015.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 25. Juli 2014).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 21. August 2014, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 24. Juli 2014

Nr. 706 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung einer LiBr-Absorptions-Wärmepumpe

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas-Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang: Lieferung, Aufstellung, Inbetriebnahme und Einregulierung einer komplett im Werk zusammengebauten und auf Funktion und Leistung geprüften heißwasserbetriebenen LiBr-Absorptions-Wärmepumpe zur Innenaufstellung in Zweikesselbauart, übereinander angeordnet, isoliert, für einen vollautomatischen Betrieb inklusive der Regel- und Steuerungseinrichtungen sowie aller Sicherheitseinrichtungen.

Die ein- oder zweistufige Absorptions-Wärmepumpe nutzt Abwärme auf niedrigem Temperaturniveau von ca. 40° C bei einer Abwärmeleistung von ca. 2,5 MW zur Erzeugung von Nutzwärme für ein Fernwärmenetz mit einer Ziel-Endtemperatur von 85° C (90° C). Die Temperatur des Austreibermediums beträgt ca. 160° C.

Für die Wartung der Wärmepumpe wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: April 2015.

Teilnahmeunterlagen: Die Teilnahmeunterlagen können kostenlos per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens 17. August 2014 per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 25. Juli 2014

Nr. 707 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Lüftungsinstallationen

Sanitär-, und Heizungsinstallationen

für die Passivhaus-Wohnanlage Telfs,

Michael-Gaismair-Straße, Sonnensiedlung, 2. BA (19 Reihenhäuser + Carports)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 29. Juli 2014 bis einschließlich 21. August 2014 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 21. August 2014, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 21. August 2014, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 22. Juli 2014

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Juni 2014

Der Verbraucherpreisindex für Juni 2014 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Mai 2014 (endgültig)	120,83
Juni 2014 (vorläufig)	120,84

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Mai 2014 (endgültig)	110,0
Juni 2014 (vorläufig)	110,1

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Mai 2014 (endgültig)	120,5
Juni 2014 (vorläufig)	120,6

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Mai 2014 (endgültig)	133,2
Juni 2014 (vorläufig)	133,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Mai 2014 (endgültig)	140,1
Juni 2014 (vorläufig)	140,3

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Mai 2014 (endgültig)	183,3
Juni 2014 (vorläufig)	183,4

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Mai 2014 (endgültig)	284,9
Juni 2014 (vorläufig)	285,2

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Mai 2014 (endgültig)	500,0
Juni 2014 (vorläufig)	500,4

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2014 (endgültig)	637,0
Juni 2014 (vorläufig)	637,6

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2014 (endgültig)	639,1
Juni 2014 (vorläufig)	639,7

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 22. Juli 2014

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck